

Zum neuen Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen:

Den Standort Schweiz stärken



*Von Nationalrat Gerold Bühler
Wirtschaftsberater, Thayngen*

Der schweizerische Finanzplatz bildet mit 1/7 der Wertschöpfung und einem Anteil um die 15% am Steueraufkommen einen Eckpfeiler unserer Volkswirtschaft. Erfolg über Jahrzehnte hinweg führt bekanntlich immer wieder dazu, dass ein Zustand als selbstverständlich betrachtet wird. Das Bewusstsein, dass die Position eines konkurrenzfähigen Finanzplatzes stets neu erkämpft werden muss, hat da und dort auch in der Schweiz nachgelassen.

Eine kurzfristig fiskalische Betrachtung in Sachen Stempelsteuer hat dem Fondsgeschäft, insbesondere den in den 80er Jahren boomenden Geldmarktfonds, erheblichen Schaden zugefügt. Zusammen mit anderen Unterlassungen hat dies dazu geführt, dass die Schweiz als Anlagefondsplatz massiv an Terrain zugunsten von Luxemburg verloren hat. Analog zur seinerzeitigen Besteuerung des physischen Goldhandels oder der Stempelabgabe auf Euroanleihen ist dadurch der schweizerische Finanzplatz in einem Kernbereich geschwächt worden.

Der Handlungsbedarf für eine standortfördernde Revision im Bereich der kollektiven Kapitalanlagen ist mehrfach

ausgewiesen. Dies obwohl das geltende Anlagefondsgesetz erst seit 1995 in Kraft ist. Der Vorentwurf zum Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen hat die Vernehmlassung durchlaufen und steht nun zur parlamentarischen Beratung an.

Wettbewerbsfähigkeit verbessern

Gemäss bundesrätlicher Botschaft soll nebst einer höheren Vereinbarkeit mit den Regelungen der EU und einzelnen Verbesserungen beim Anlegerschutz v. a. die Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Fondsplatzes gestärkt werden. Die neu vorgesehenen Formen der kollektiven Kapitalanlage sollen daher analog zu den bisherigen Anlagefonds steuerlich befreit werden.

Neu werden auch andere als die vertraglich begründeten kollektiven Anlageinstrumente zugelassen. Insbesondere die im Ausland verbreiteten Sicav (Investmentgesellschaften mit variablem Kapital) sollen zukünftig auch in der Schweiz aufgelegt werden können. Aufgrund dieses erweiterten Geltungsbereichs macht die Umbenennung in «Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen» Sinn.

Der Gesetzesentwurf enthält durchaus wichtige Elemente zugunsten des Standortes Schweiz. Im Rahmen der Vernehmlassung wurden zudem von verschiedener Seite Vorschläge im Interesse eines wiederum attraktiveren schweizerischen Fondsmarktes gemacht. Im Gegensatz dazu verzeichnet die dem Parlament zugeleitete Vorlage jedoch Verschlechterungen. Diese müssen unbedingt beseitigt werden.

Ungenügende Bundesratsvorlage

So ist es beispielsweise nicht einsichtig und schadet der Wettbewerbsfähigkeit, wenn ein Teil der strukturierten Produkte neu unter das Gesetz fallen würde. Die Bedeutung dieses Geschäftes ist in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Mit der Unterstellung würde die Flexibilität tangiert und einmal mehr die Abwanderung eines lukrativen Geschäftes provoziert. Neu wurde zudem die Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, wonach für Kollektivanlagen nur noch

Namentitel verwendet werden könnten. Auch diese Vorschrift ist mit der geltenden schweizerischen Praxis nicht vereinbar und würde eine unnötige administrative Erschwerung zur Folge haben. Schliesslich ist auch der Einbezug der Beteiligungsgesellschaften nicht gerechtfertigt. Dieses Segment wird bereits ausreichend durch die Börse überwacht.

Eine Unterstellung unter das neue Gesetz hätte nebst zusätzlichen Kosten auch erhebliche Einschränkungen anlagepolitischer Art zur Folge. Es macht aber keinen Sinn, die Wahlfreiheit der Investoren diesbezüglich einzuschränken. Die Begründungen seitens des Bundesrats sind nicht stichhaltig und würden letztlich gefährliche Präjudizien schaffen.

Reform dringend

Aufgrund der internationalen Entwicklungen, namentlich der Verschärfung im Standortwettbewerb, genügen homöopathische Schritte nicht mehr. Nur weitreichende Verbesserungen werden den Standort Schweiz ausreichend stärken. Die Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind zudem dringlich. Ein Hinausschieben würde dem Fondsmarkt Schweiz einen weiteren Schaden zufügen. Die zuständige Kommission und danach National- und Ständerat bleiben gefordert, die notwendigen Korrekturen anzubringen.

Es muss jetzt gelingen, die überfällige Bereinigung der Standortnachteile im Fondsgeschäft zügig umzusetzen. Angesichts der hohen Bedeutung des Anlagefondsgeschäfts für den Finanzplatz kann sich unser Land keine weiteren Halbheiten leisten. Ein solches Signal würde zunehmend Zweifel am Engagement für dieses wichtige Standbein unserer Volkswirtschaft aufkommen lassen. Nur ein entschlossener politischer Tatbeweis sowie eine hohe Professionalität seitens der Branche wird eine Erosion des Fondsmarktes Schweiz verhindern können. Ein Ja zu mehr Wachstum und Arbeitsplätzen würde zur Makulatur verkommen, wenn jetzt nicht die Lehren aus selbstverschuldeten Fehlern der Vergangenheit gezogen werden. ■